

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Eine Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk

Offizielles Blatt mit Nachrichten des Staates und Seiner. Beauftragt verantwortlich bei Zeitungen „Illustrirte Sonntagszeitung“, „Gothaer Zeitung“, „Saxonia“, „Leipziger Volkszeitung“ und bei den beiden Sachsen-Zeitung. Einzelne Ausgaben sind in den Zeitungsstädten wöchentlich ab 24. September 10 Pf. (Sachsen-Zeitung) ab 12 Pf.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Bautzen und der Bürgermeister zu Bischofswerda und Neukirch (Pausch) behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält ferner die Bekanntmachungen des Finanzamts zu Bischofswerda und anderer Behörden.



Neukirch und Umgegend

Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Beigedrucktes Minnertzeitung 5 Pf., im dreigespaltenen Zettel Minnertzeitung 10 Pf. unter Einschaltung und Goldschmiedungen, die den Verhältnissen des Vertriebs des deutschen Reichs nicht entsprechen, soll für alle Einzelheiten nachstehend vermerkt werden: Einzelhandel von Bischofswerda Nr. 444 und 445 — Postdirektion Dresden Nr. 122 — Zeitungsredaktion Bischofswerda Nr. 164 — Druck und Verlag von Friedl. May in Bischofswerda.

Nr. 288

Donnerstag, den 5. Oktober 1939

94. Jahrgang

Der Führer spricht Freitag mittag 12 Uhr

Berlin, 4. Oktober. Der Deutsche Reichstag tritt am Freitag dem 6. Okt., 12 Uhr mittags, zur Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung zusammen.

Mit außerordentlicher Spannung blieb diesmal die ganze Welt nach der Hauptstadt Großdeutschlands und erwartete die Entscheidungen des Führers, der wieder Richtung und Weg weisen wird. Deutsches Weg ist der Weg zum Wohl und zum Frieden für alle Völker. Diese Erkenntnis bricht sich immer mehr durch bei den Völkern der Welt. Nicht nur bei den

Neutralen, sondern selbst in England und Frankreich reist die Erkenntnis immer mehr heran, daß es nur eine kleine großartitative, zumeist jüdische Clique ist, die die Völker in den Krieg treiben will. Juba will Deutschland den Krieg aufzwingen. Darum wird man morgen der Stimme des Führers in der ganzen Welt lauschen.

Die Beschlüsse der Panamakonferenz

Wahrung der gesamtamerikanischen Neutralität

Sperrzone für kriegerische Handlungen — Bestimmungen für Kriegs- und Handelschiffe kriegsführender Staaten — Nahrungsmittel und Kleidung keine Konterbande

Vom 28. September bis 2. Oktober tagte in Balboa in Panama die Panamerikanische Konferenz, die sehr schnell zusammengekommen, beispiellos kurze Beratungen hatte und, ebenso beispiellos, zu einem einzigen Beschlüsse gelangte. Besonders war, daß sich zwölf amerikanischen Staaten für die schnelle Wiederherstellung des Friedens aussprachen und daß sich unter den Unterzeichnern der Abschließung auch der Staat Roosevelt befindet. Jedenfalls sind alle Verzüge, diese Gesellschaft amerikanischer Nationen einzuhalt gegen Deutschland aufzurichten zu lassen, nicht gegeben, vor allem nicht, da große südamerikanische Nationen wie Chile, Argentinien und Uruguay von vornherein sich ganz energisch gegen die Piraterie Englands wandten. Schon auf der panamerikanischen Konferenz in Lima 1938 hatten diese Staaten das stärkste Dräftricht gegen Washingtons Verordnungen und Taktikfeind ausgeschlossen. Diesmal waren sie darin einig, eine Auflösung von der Neutralität und ihren Auswirkungen festzuformulieren.

Die Proklamation enthält denn auch die Versicherung der absoluten Neutralität, sie fordert die Freiheit des Verkehrs, insbesondere des Seeverkehrs, weiter das Recht, an Kriegserfolge alle Waren außer Waffen zu liefern, insbesondere aber Lebensmittel. England hatte in seine Bannverordnungen vollkommen völkerrechtswidrig auch Lebensmittel aufgenommen, und als Antwort auf diesen Versuch, den Aushungерungskrieg zu erneutern, hat Deutschland ebenfalls Lebensmittel für England auf seine Bannverordnungen festgesetzt. Dass sich die Konferenz gegen die britische Bannverordnung wandte, ist immerhin erstaunlich. Wenn wurde des Systems der Schwarzen Ritter Englands, also die Verfehlung einzelner Piraten in den neutralen Staaten, mit dämmen Worten als völkerrechtswidrig abgelehnt. Von größter Bedeutung ist die Schaffung einer Sperrzone um den amerikanischen Erdteil, d. h. die Ausdehnung der Dreimellzone um ein Vierteljahr. Begründet wird diese Ausdehnung mit der Sicherung des Handels der amerikanischen Staaten untereinander, aber unzweckhaft ist die jüdische Drogenagitation, ausgerechnet Deutschland plane Löses gegen den Panamakanal und überhaupt gegen die Sicherheit des amerikanischen Kontinents, für die Annahme dieser Sperrzone Stimmung gemacht.

Wieweit diese Beschlüsse auf Durchführung der Neutralität gerad vom größten nordamerikanischen Staat bestoßt werden, steht dahin. Im Senat hat am Montag der Kampf um die Aufhebung der Neutralitätsbill begonnen, dessen Ende noch gar nicht absehbar ist. Es ist nun bezeichnend, daß gerade Roosevelt das Neutralitätsgesetz aufzulösen und den Demokratischen Waffen liefern will, obgleich sein Vertreter Welles in seinem Namen den Beschlüssen von Balboa zustimmte, die sich gegen Waffenlieferungen aussprachen! Im Ringen um echte oder falsche Neutralität hat sich eine Gruppe vertreten durch Senator Borah, sehr schwarz gegen die Politik Roosevelts ausgedroht. Sie konnte sich auf den Roosevelt des Jahres 1936 beziehen, der damals gesagt hatte, wenn es sich darum handele, ob die amerikanische Nation den Frieden oder den Gewinn suche, dann wähle sie den Frieden. Heute aber rennen alle Rüstungsbefürworter und kommenden Kriegsgewinner gegen die wahre Neutralität an, und Washington unterstellt ihre Absicht, die kriegsführenden Vintorträger mit Waffen und Munition zu beliefern und das unbediente Neutralitätsgesetz zu Fall zu bringen. Es wäre vielleicht notwendig, wenn man sich auch in Washington einmal sehr genau die Beschlüsse der Konferenz von Panama anschaut.

*
Panama, 5. Oktober. (B. A.-Sonderbericht.) Die einstimmig ange nommene „Proklamation von Panama“ führt aus, daß die amerikanischen Staaten in nachfolgender Resolution ihre Stellung als Neutralität bekräftigt haben. Aus der Gefahr heraus, daß der Friede die fundamentalen Interessen Amerikas zu bedrohen droht, muß Amerika nicht anerkennen können, daß die Interessen der Kriegsführenden das Vorrecht haben sollen vor den Rechten der Neutralen, habe es sich als notwendig erwiesen, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, wie sie Argentinien, Brasilien, Chile, Columbia, Ecuador und Peru schon während des Krieges 1914/18 vorgeschlagen hatten. Die Regierungen der amerikanischen Republiken müßten daher darauf bekehren, daß in ihren eigenen Gewässern und bis zu einer angemessenen Entfernung von ihren Küsten weder kriegerische Tätigkeit entfaltet noch vorbereitet werde. Dader erläuterte man hiermit: Als Weltteil kontinentaler Sicherung betrachten die amerikanischen Republiken so ihre Neutralität aufrecht erhalten, als ihr unabschließbares Recht, die Gewässer von Kriegsschiffen kriegsführender Länder freizubalten. In diesem Gebiet darf kein kriegerischer Akt zu Lande, zu Wasser oder in der Luft vorgenommen werden.

Alte Gebietsstreitigkeiten mit England

Es werden die sehr weitgezogenen Grenzen dieser Gewässer festgelegt, die unter anderem das ganze Karibische Meer einschließen. Die argentinische Delegation gab eine Erklärung ab, daß sie innerhalb des südamerikanischen Teiles der Sperrzone die Existenz europäischer Kolonien oder Besitzungen nicht anerkenne und daß sie ausdrücklich sich alle ihre legitimen Ansprüche auf Inseln, wie die Falklandinseln, vorbehalte. Die Guatemaltekanische Delegation führt aus, daß auch sie alte Gebietsstreitigkeiten mit England habe und sich diese Ansprüche ausdrücklich vorbehalte. Schließlich wurde der Antrag von Unterstaatssekretär Welles angenommen, daß der Präsident von Panama, Arce, im Namen aller amerikanischen Republiken die Proklamation von Panama“ den Kriegsführenden europäischen Miegierungen mitteilen solle. Im Sinne dieser Proklamation wird Kanada nicht als amerikanischer Staat betrachtet, und unter der Hoheitszone im engeren Sinne versteht man nach wie vor die „Drei-Meilenzone“.

Warum amerikanische Neutralität?

Außerdem nahm die Konferenz eine Reihe von Entschließungen an, die unter dem Sammelbegriff „Wahrung amerikanischer Neutralität“ zusammengefaßt wurden. Darunter sind von besonderem Interesse der einmütige Wunsch nach Beendigung des Krieges durch einen Frieden der Gerechtigkeit, nicht der Gewalt, und die „Erklärung über neutrale Wichte und Flüchten“. Unter Wahrung individueller Souveränität der einzelnen Republiken wird der Anspruch auf Achtung der amerikanischen Neutralität ausgesprochen. Dagegen verbürgten sich die Staaten, daß ihr Gebiet nicht als Stützpunkt für kriegerische Operationen benutzt werde, daß sie durch individuelle Gesetzgebung unneutrale Betätigung seitens der Bewohner in ihrem

Die Säuberung ostwärts der Weichsel geht weiter

Der Bericht des Wehrmachtoberkommandos Berlin, 5. Oktober. (Eig. Funkm.) Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Osten wurde die gestern begonnene Säuberung des Gebietes östwärts der Weichsel von versprengten polnischen Truppen fortgesetzt.

Im Westen nur geringe Artillerie- und Luftaufläufertätigkeit.

Gebiet verhindern werden, daß sie jedwede Rekrutierung oder Ausrichtung von Streitkräften irgendwelcher Art ebenso verhindern wollen wie die Errichtung oder den Betrieb von Funkstationen für Zwecke der Kriegsführenden. Ferner können sie bestimmen, daß fremde Kriegsschiffe nur 24 Stunden in ihren Häfen bleiben und daß nicht mehr als drei Schiffe gleichzeitig ihre Häfen oder Hoheitszonen aufsuchen dürfen, außer Schiffen, die ausschließlich wissenschaftliche, religiöse oder philanthropische Aufgaben haben oder einen neutralen Hafen wegen Havarien anlaufen.

Handelschiffe kriegsführender Staaten können in neutralen Häfen untersucht werden. Diese Schiffe können Brennstoff bis zum nächsten Hafen befüllen. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß sie Brennstoff an Kriegsschiffe abgeben, so werden sie als Hilfskriegsschiffe behandelt. Handelschiffe kriegsführender Staaten, die in Häfen oder Hoheitsgewässern bleiben können, werden mit Wachen besetzt. Schiffe, die falsche Declarationen abgeben, oder ohne Grund länger bleiben oder offensichtlich zur Kriegsführung benutzt werden, können interniert werden.

Erlaubt ist bona fide Flaggenschwefel durch Verkauf an einen amerikanischen Staat, soweit das Schiff sich in Gewässern eines amerikanischen Staates befindet. Als Kriegsschiffe werden bewaffnete Handelschiffe nicht betrachtet, wenn sie nicht mehr als vier höllige Geschütze haben. Verlangt darf werden, daß sie vor Einfahrt in den Häfen Munition und Explosivstoffe depozieren. Unterseeboote können von neutralen Gebieten ausgeflossen oder zugelassen werden, wenn sie sich den Vorschriften des betreffenden Staates unterwerfen.

Zur weiteren Prüfung von Neutralitätsfragen soll eine interamerikanische Kommission von 7 Fachleuten des Völkerrechtes noch vor dem 1. November eingestellt werden.

Außerdem wurde die Entschließung gefaßt, daß zur Konterbande nicht gerechnet werden solle, was die Zivilbevölkerung der kriegsführenden Staaten an Nahrungsmitteln und Kleidung benötigt. Ausgenommen von der Konterbande sollen diese Waren nicht sein, wenn sie direkt oder indirekt für kriegsführende Regierungen oder deren Streitkräfte bestimmt sind.

Schneller Sieg über englische Bomber

Berlin, 5. Oktober. (B. A.-Sonderbericht.) Es war eines Morgens, kurz vor 10 Uhr, da flogen sechs englische Bomber die deutsche Nordseelüste an. Sie waren noch 15 bis 20 Kilometer über den Ostseeländischen Inseln, als fünf Maschinen von unserem Jagdflieger abgeschossen wurden. Der Luftkampf hatte nur wenige Minuten gedauert. Eine feindliche Maschine nach der anderen stürzte brennend ins Meer. Zwei englische Flieger wurden getötet.

Als die Nachricht von dem großen Erfolg unserer Luftwaffe an der Nordseelüste erschien, besuchte unser Berichterstatter die Jagdflieger in ihrem Horst. Aus den Mienen der Offiziere und Mannschaften las man die Freude über diesen großartigen Sieg, und jeder fühlte sich verbunden mit der hervorragenden Tat, zumal die Jäger dem gleichen Geschwader angehörten, das seinerzeit beim ersten englischen Angriff auch so bemerkenswerte Erfolge hatte.

Die Staffel war gerade zum Exzerzieren angetreten. Um 9.48 Uhr wurde der Befehl gegeben, sofort zur Startbereitschaft überzugehen. Wenige Minuten später befanden sich neben deutschen Jagdfliegern in der Luft und nahmen Kurs auf die Nordsee. 15 Kilometer vor den Inseln Spiekeroog und Wangeroog über dem offenen Meer liegten sie auf die ankommenden Engländer.

Das erste Flugzeug, das von den Jägern angefaßt wurde, erledigte Unteroffizier P. I. das zweite Unteroffizier P. II, das

Gegenwehr brennend in die Tiefe schickte. Die vierte Maschine griff der Staffelkapitän Hauptmann D. an. Das fünfte Flugzeug kam wieder in die Geschosshand von Oberleutnant S. und fiel brennend ins Meer. Nur wenige Minuten dauerte der Kampf. Nur 27 Minuten waren die Jäger vom Horst abwesend. Fünf zweimotorige englische Bomber neuester Bauart wurden von unseren Jägern besiegt. Als sie nach diesem großen Erfolg wieder über dem Heimatdorf erschienen, kürten sie tüchtig, so daß die auf dem Flughafen wartenden wußten, daß ein Sieger errungen war. Leicht war es unseren Jägern nicht gemacht worden, denn die Schüsse der Geschütze der englischen Bomber waren an sich sehr gut gezielt, ferner flogen die Maschinen, immer nur in knapp 100 Meter Höhe, um nicht von unten angegriffen zu werden. Der Feind wäre hartnäckig gewesen, hätte der Schuß noch wohlgezielte Treffer dem deutschen Verfolger verpaßt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. „Doch wir Engländer herunterholen würden,“ wußten wir, „aber daß es so schnell gehen würde, hat uns selbst in Erstaunen versetzt.“ sagte einer der glücklichen Sieger. Der Feind war durch den törichten Einsatz der deutschen Jäger eigentlich gar nicht zur Bekämpfung gekommen. Der Heimat gibt diese neue Heldentat der Luftwaffe die Gewißheit, daß die Luftverteidigung auf dem Posten ist und mit scharlem Schwert deutsches Land zu verteidigen weiß. Eben die feindlichen Flieger überhaupt deutsches Land haben, hatte sie schon ihr Schicksal erreicht. Die deutsche Luftwaffe hatte sie besiegt.

Torpedoboote jagt auf verbotene Fracht

Jegliches Banngut gesperrt — Schnelle Abfertigung für neutrale Schiffe

Wb. Berlin, 4. Oktober. (B. A.-Sonderbericht.) Unsere Torpedoboote starten direkt nach Norden. In der hellen Mondnacht glüht das brennende Kielwasser wie schimmerndes Silber. Die Besatzungen hüben und drüben weisen der Seejäger den Weg wie im letzten Krieg. Kleine Torpedoboote schütteln mit wärmlichen Lichtern rechts und links im Fahrwasser. Das Leben hier oben geht seinen alten Gang. Und dennoch ist Krieg. Nach dem Willen Englands auch für jene friedlichen Völker, die keinen anderen Wunsch haben, als durch Arbeit und Handel das Leben ihrer Völker zu erhalten. England hat jedoch anders lebt und mit deutscher Korrugtheit. Unsere U-Boote führen